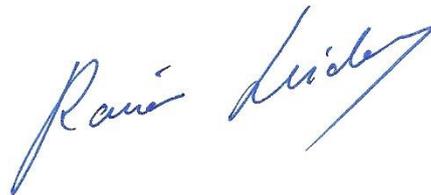


Bebauungsplanverfahren

Monheimsallee 22

Baumbestand an der Nordwestgrenze des Baugrundstücks

Aachen, 10.12.2021



Dipl.-Biol. Rainer Leiders

1 Einleitung

Die Realisierung des Bebauungsplans führt zu Konflikten mit dem vom FB 36 der Stadt Aachen gewünschten Erhalt der Baumreihe, die an der nordwestlichen Grenze des Plangebiets steht.

Seitens der Stadt Aachen liegt eine fachliche Stellungnahme zum gesamten Baumbestand des Plangebiets vor. Im Auftrag des Projektentwicklers wurde durch mein Büro eine Beurteilung des Zustandes und der Handlungsoptionen in Bezug auf die Baumreihe erstellt. Durch ein Gutachterbüro wurde zudem eine Untersuchung des Wurzelsystems der Bäume unter der asphaltierten Fläche durchgeführt.

Im Folgenden werden die verschiedenen Erkenntnisse zu dem besagten Bestand in der Zusammenschau dargestellt.

2 Sachverhaltsdarstellungen

Die Stellungnahme des FB 36/440 vom 25.05.2020 hebt die Erhaltungswürdigkeit des Baumbestandes hervor. Es wird ausgeführt, dass Wurzelwerk „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ unter der Stützmauer hindurch unterhalb der Flächenversiegelung zwischen Mauer und Gebäude wächst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Bäume nicht einzeln betrachtet werden können, da wegen des dichten Standes „die Bäume eine gegenseitige Kronen- und Wurzelstützfunktion“ ausüben.

Die Stellungnahme geht nicht auf mittel- und langfristige Entwicklungsmöglichkeiten des Bestandes, z. B. in Bezug auf Erhaltung der Standsicherheit, ein.

In meiner Stellungnahme zum Zustand und zu Handlungsoptionen habe ich bezüglich des Bestandes darauf hingewiesen, dass die standörtlichen Bedingungen (eingeschränkte Wurzelentwicklung durch eine Beton-Stützmauer und Flächenversiegelung) langfristig die Standsicherheit der Bäume gefährden können. Nach meiner Einschätzung ist zu vermuten „dass sich das Wurzelsystem der Bäume überwiegend parallel zu Geländekante und in Richtung der benachbarten Tiefgarage erstreckt“. Weiterhin habe ich auf die starke Neigung einzelner Bäume in Richtung Bestandsgebäude und einige erkennbare Schäden hingewiesen.

Die Ergebnisse der im Auftrag des Projektentwicklers durchgeführten Radar-Wurzeluntersuchung bestätigt diese Einschätzung im Wesentlichen. Sie ergab, dass „die Intensität der Bewurzelung im Bereich der Untersuchung“ relativ gering ist. Der Gutachter weist sogar darauf hin, dass auf Grund der örtlichen Bodenbedingungen (Lehmklumpen) die Messergebnisse sehr wahrscheinlich mehr Wurzeln anzeigen, als tatsächlich vorhanden sind. Weiterhin wird ausgeführt, dass sich die meisten Wurzeln direkt unter der Asphaltenschicht befinden und diese „zumeist keine wesentliche statische Funktion“ besitzen.

Der Gutachter geht davon aus, die Bäume bei Eingriffen in das vorgefundene Wurzelwerk erhalten werden können, wenn auch in einigen Fällen „in eingekürzter Form“, also nach Kronenrückschnitten. Das Gutachten schließt mit der Beurteilung: „Wegen der mäßigen Vitalität und der auch ohne weitere Eingriffe eingeschränkten Zukunftsfähigkeit wird aus gutachterlicher Sicht jedoch ein Austausch präferiert“.

3 Fazit

Der FB 36/440 betont die Bedeutung des Bestandes in seinem gegenwärtigen Zustand. An einzelnen Bäumen sind allerdings Schäden vorhanden und die Beeinträchtigungen des Wurzelsystems durch die ungünstigen Standortbedingungen sind anhand der Wurzeluntersuchung erkennbar. Dennoch kann der Bestand durchaus kurz- bis mittelfristig vital bleiben und seine ökologischen und gestalterischen Funktionen erfüllen. Allerdings werden Abbrucharbeiten und Entsigelungen zu Eingriffen in die Wurzelbereiche unter dem Asphalt führen und die Vitalität der Bäume verschlechtern.

Bei der Entscheidung über den Erhalt oder die Neupflanzung sollte die langfristige unter den gegenwärtigen Bedingungen eher ungünstige Entwicklungsprognose für den Bestand einbezogen werden. Hierbei ist auch zu beachten, dass sich unter dem Einfluss des Klimawandels die Wuchsbedingungen für Bäume in der Stadt mit großer Wahrscheinlichkeit deutlich verschlechtern werden. Dies kann insbesondere bei Bäumen mit ungünstigen Standortbedingungen, wie im vorliegenden Fall, zur Verschlechterung der Vitalität führen. Daraus resultierende Baumschäden können langfristig das Erfordernis von Fällungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zum Gebäudeschutz nach sich ziehen.

Ein neu begründeter Baumbestand kann eine im Vergleich zum derzeitigen Bestand längerfristige Perspektive haben, wenn die Standortbedingungen durch geeignete Maßnahmen gemäß der „Empfehlungen für Baumpflanzungen -Teil 2“ der FLL verbessert und Arten bzw. Sorten ausgewählt werden, die relativ gering empfindlich gegenüber den klimatischen Veränderungen sind.